

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Pflastervergussmasse
Überarbeitet am: 21.06.2011

Version: 1.0
Seite: 1/4

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT®- Pflastervergussmasse**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entfällt
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Gefahr von Verbrennung durch heißflüssiges Produkt. Kontakt mit Wasser führt zu
heftigen Reaktionen (Kocheffekt, Dampfbildung, Spritzgefahr)
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG - Listen und Firmenangaben

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Fugenvergussmasse auf Bitumenbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
-------------	--------	---------	---	------------

Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Auf der Haut haftendes Material mit viel Wasser abkühlen, aber nicht entfernen.
Sofort ärztliche Behandlung veranlassen.
Nach Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen und sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen; sofort Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, Schaum
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff
oder die Zubereitung selbst, seine
Verbrennungsprodukte oder entsteh-
ende Gase:
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaß-
nahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, Körperkontakt vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen: Heißflüssiges Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer-
liegende Bereiche gelangen lassen, Wasserzutritt vermeiden.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Heißflüssiges Produkt mit trockenen
Sand oder Erde eindämmen und erkalten lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Pflastervergussmasse
Überarbeitet am: 21.06.2011

Version: 1.0
Seite: 2/4

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Gebinde / Behälter gut verschlossen halten. Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht über den Flammpunkt erhitzen. Die für den Umgang mit heißflüssigen Produkten üblichen Schutzmaßnahmen beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:	Nicht rauchen während der Verarbeitung. Bei Überhitzung der Massen über den Flammpunkt besteht Explosionsgefahr, vor allem in geschlossenen Behältern.
Angaben zu den Lagerbedingungen:	Bei längerer Lagerung von flüssigem Produkt kann sich im Dampfraum Schwefelwasserstoff ansammeln. Damit ist die Bildung von pyrophorem Eisen möglich, das zur Selbstentzündung führen kann. Auch andere koksartige Ablagerungen können entstehen mit der Gefahr der Selbstentzündung.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Lagerklasse:	-

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert [ppm / mg/m ³]	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
-------------	------------------------------------	-------------------	------------------	----------------

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten TRGS 900 vom 01.08.2001 Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung: 10 mg/m³ Bitumen ist in der MAK – Wert – Liste unter III Gruppe 3 aufgeführt

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz (Fettcreme) benutzen.
Atemschutz:	Bei guter Belüftung nicht erforderlich.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:	
Handschutz:	wärmeschutzisolierende Schutzhandschuhe aus festem Stoff
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder -stiefel

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Kalt, kein Eigengeruch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Pflastervergussmasse
Überarbeitet am: 21.06.2011

Version: 1.0
Seite: 3/4

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische bei Überhitzung möglich.		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	70- 110	°C	EN 1427
Siedepunkt / Siedebereich:	n.a.		
Flammpunkt:	>200	°C	EN 22592/ EN 22719
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Zündtemperatur:	> 350	° C	DIN 51794
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.		
Dichte bei 20 °C:	ca. 1,1	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich		
Lösemittelgehalt:			
- Organische Lösemittel:	0	%	
Festkörpergehalt:	100	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, bei zweckmäßiger Anwendung Schwefelwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe bei > 250 °C

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Bitumen	oral	> 5000	mg/kg	rat

Primäre Reizwirkung:

Haut:	Kalt, keine Reizwirkung
Auge:	Kalt, keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Kalt, keine Sensibilisierung.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung <u>keine</u> Gefahren auf.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Keine Daten vorhanden
Mobilität:	Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich. Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand, nicht zu erwarten.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
Bioakkumulationspotential	Keine Daten vorhanden
Andere schädliche Wirkungen:	Andere schädliche Wirkungen:

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt ist recyclingfähig.
Nichtkennzeichnungspflichtige Stoffe, die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen, um geeignete Entsorgungswege zu finden.
AVV-ASN: 170302 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen)

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Pflastervergussmasse
Überarbeitet am: 21.06.2011

Version: 1.0
Seite: 4/4

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer:

Klasse:

UN-Nummer:

Klassifizierungscode:

Bezeichnung des Gutes:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Begrenzte Menge:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:

UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes:

Verpackungsinstruktionen:

Gefahrauslöser:

Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:

Das Produkt ist aufgrund der vorliegenden Daten keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien.

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

-

R-Sätze

-

S-Sätze

-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Keine

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach GefStoffV:

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

organische Stoffe bei $m \geq 3$ kg/h: Konzentration 0,15 g/m³

Wassergefährdungsklasse:

WGK n.w.g. (gem. VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Vollständigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.